

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

59. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 11. Juni 2003, 10:05 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	5
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1906	
 <u>Der folgende TOP 2 wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten</u>	
2. Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf den Strecken Hamburg–Westerland (Netz West) und Niebüll–Tønder sowie für das Zugpaar Kiel–Husum–Westerland („Sylter Welle“)	6
3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz MFG)	7
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung -	
4. Aktuelle Informationen über Tourismusmarketing in Schleswig-Holstein durch den TASH-Geschäftsführer	10
5. Förderung der Biotechnologie	12
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/119	
(überwiesen am 7. Juni 2000 an den Wirtschaftsausschuss , den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)	
hierzu: Umdruck 15/1047 (neu), 15/1050, 15/1091, 15/1108, 15/1118, 15/1128, 15/1183	

6. a) Förderung der Gentechnik

13

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/386

b) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/523

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/534

7. Verschiedenes

14

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1906

Hierzu: Umdrucke 15/3467, 15/3468

(überwiesen am 21. Juni 2002)

Frau Bebensee-Biederer stellt die Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages vor, Umdruck 15/3467. Auf Nachfragen führt sie aus, es sei ausgeschlossen, dass jemand zwei Bescheide wegen derselben Verunreinigung bekomme, etwa von der Feuerwehr und der Straßenmeisterei, da die Leistung nur einmal erbracht werde.

Frau Engelmann sagt zu, zu prüfen, welche Auswirkungen das Ersetzen des Wortes „und“ durch „oder“ in Art. 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfes habe, wie es der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag und auch der Städteverband Schleswig-Holstein vorschlugen. Ebenso würden die Anregungen zum Thema Leistungsbescheid erneut geprüft.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf den Strecken
Hamburg–Westerland (Netz West) und Niebüll–Tønder sowie für das
Zugpaar Kiel–Husum–Westerland („Sylter Welle“)**

hierzu: Umdruck 15/3447

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2
GeschO nicht öffentlich beraten (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes
(Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz MFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung -

hierzu: Umdrucke 15/2823, 15/2847, 15/2934, 15/2935, 15/2943, 15/2948
bis 15/2952, 15/2963, 15/3147, 15/3228, 15/3382 und
15/3469

(überwiesen am 10. Oktober 2002)

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, stellt die Änderung in § 4 MFG vor, Umdruck 15/3469.

Abg. Dr. Wadephul spricht sich gegen die Änderung aus. Das Signal an die Kommunen, sich bei wirtschaftlicher Betätigung zurückzuhalten, werde dadurch abgeschwächt. Es bestehe Erklärungsbedarf.

Abg. Aschmoneit-Lücke schließt sich der Beurteilung hinsichtlich der Signalwirkung an. Da das kommunale Verfassungsrecht eine spezifische Regelung sei, ändere sich rein rechtlich nichts. Es sei darzulegen, weshalb speziell auf das kommunale Verfassungsrecht abgehoben werden solle.

M Dr. Rohwer legt dar, der Zusatz „z. B. im kommunalen Verfassungsrecht“ solle klarstellen, dass Sondervorschriften in diesem Bereich zu beachten seien. Das sei als „Brückenschlag“ für die Kommunen gedacht. Rein rechtlich könne darauf verzichtet werden. Dann sollte jedoch mit den Kommunen ein Gespräch geführt werden, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

Abg. Schröder spricht sich dafür aus, mit den Geschäftsführern der kommunalen Landesverbände die nach der Anhörung vorgenommenen Änderungen zu besprechen und hierzu deren Meinung zu hören.

Abg. Dr. Wadephul erinnert an die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss im vergangenen Jahr zur Novellierung der Gemeindeordnung zu demselben Punkt. Die CDU sei der Regierungsmehrheit entgegengekommen und habe den Zusatz „vorbehaltlich spezifischer Regelungen“ mitgetragen. Nun sei beabsichtigt, darüber hinauszugehen.

Abg. Eichelberg betont die Zielrichtung: Kommunen sollten sich nicht selber wirtschaftlich betätigen. Der Hinweis auf „spezifische Regelungen“ sei bereits ein Signal in Richtung Kommunen, dass ihr Freiraum nicht eingeschränkt werde.

Der Ausschuss kommt überein, § 4 in seiner Ursprungsfassung zu lassen und ein Gespräch mit der kommunalen Seite zu führen.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, verliest den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Änderung von § 14 Abs. 6:

“Der Auftraggeber für Bauleistungen informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes, soweit der Auftragswert 10.000 Euro netto übersteigt. Er sendet diese Informationen in Textform spätestens 14 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss an die Bieter ab. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Informationen durch den Auftraggeber. Auf den Tag des Zugangs der Information beim Bieter kommt es nicht an. Ein Vertrag darf vor Ablauf der Frist oder ohne dass die Information erteilt worden und die Frist abgelaufen ist, nicht geschlossen werden. Ein dennoch abgeschlossener Vertrag ist nichtig.“

Herr Hamm erläutert auf eine Bitte von Abg. Schröder den Unterschied zwischen Bundes- und Landesbereich, was die Nichtigkeitsfolge betreffe. Im Bundesbereich bestehe für einen unterlegenen Bieter die Möglichkeit, von der Verbandskammer überprüfen zu lassen, ob das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt worden sei. Es sei zweifelhaft, ob eine Landesregelung erlaubt sei, die eine Nichtigkeitsfolge vorsehe und damit in bundesrechtliche Regelungen - Vertragsfreiheit - eingreife. Das Innenministerium vertrete die Ansicht, das Absageschreiben biete dem unterlegenen Bieter die Möglichkeit, sich an die Kommunalaufsicht zu wenden. Von daher bestehe keine Notwendigkeit, die Nichtigkeitsfolge zu regeln.

Abg. Aschmoneit-Lücke signalisiert, sie werde dem Antrag der CDU nicht zustimmen, da sie genau die vorgetragenen Bedenken auch hege.

Abg. Schröder appelliert an die CDU, um des gemeinsamen Entwurfs willen im Plenum von einer alternativen Abstimmung abzusehen. Aus dem nämlichen Grund sei auch die SPD Kompromisse eingegangen. In den Redebeiträgen im Plenum könnten die unterschiedlichen Schwerpunkte deutlich gemacht werden.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, erklärt nach kurzer Beratung mit den Mitgliedern der CDU den Verzicht der CDU auf alternative Abstimmung.

Abg. Schröder regt an, im vorgesehenen Gespräch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände darauf hinzuweisen, dass § 13, Bekämpfung der Schwarzarbeit, deklaratorischen Charakter habe und nicht etwa das Konnexitätsprinzip auslöse.

Der Ausschuss schlägt dem Landtag einstimmig vor, den Gesetzentwurf in der Fassung des Umdrucks 15/3469 (mit der ursprünglichen Formulierung des § 4) anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Aktuelle Informationen über Tourismusmarketing in Schleswig-Holstein
durch den TASH-Geschäftsführer**

Herr Dellnitz stellt ausgewählte Elemente des Tourismusmarketings der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH anhand von Schaubildern vor (s. Anlage).

Abg. Müller gibt der TASH die Anregung, alle Kulturstiftungen, - diese seien in einem Handbuch aufgelistet, das die Ministerpräsidenten vor einigen Monaten herausgegeben habe - mit der Bitte um Kooperation anzuschreiben. Zwar müssten die Landesmittel für die TASH gekürzt werden, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass sie arbeitsfähig bleibe. Im Gegenzug müsse ihr erlaubt sein, Fremdmittel einzuwerben.

Abg. Arp begrüßt die Drittmittelinwerbung durch die TASH, betont allerdings, als Marketingorganisation bleibe sie auf Eigenmittel angewiesen. Neben der ITB sei auch die Grüne Woche eine Verbrauchermesse, der Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Herr Dellnitz nennt den Hintergrund von Schwierigkeiten auf der ITB: Regionalverbände oder Städte seien nicht bereit, etwa für Tische und Stühle zu bezahlen, was Landräte oder Bürgermeister vor Ort rügten. Daher solle der Auftritt auf der ITB weg vom Städtetreff hin zu einer Präsentation von ganz Schleswig-Holstein verändert werden. Eine Bündelung der Präsenz Schleswig-Holsteins auf der Grünen Woche werde angestrebt; die Gespräche liefen bereits.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein sei gewachsen; daher sei das Marketing sehr heterogen. Das zusammenzuführen sei die Aufgabe der TASH, die dafür die Rückendeckung der Politik benötige. Derlei Reibungsverluste gebe es in Mecklenburg-Vorpommern nicht, da dort Hoteliers und touristische Einrichtungen angesichts ihrer Verschuldung ein großes Interesse an gemeinsamer Präsentation hätten.

Abg. Benker regt an, seitens der TASH dem Finanzausschuss einen Rechenschaftsbericht zuzuleiten, um die dortigen Skeptiker davon zu überzeugen, dass die TASH nach der Umorganisation Erfolge vorzuweisen habe, die nicht gefährdet werden dürften. Der Tourismus in Schleswig-Holstein lebe von der Kleinteiligkeit. Das zentrale Marketing, das gerade einer Pension mit neun Betten zugute komme, brauche nicht zu warten, bis sämtliche Regionalver-

bände und Städte unter einen Hut gebracht worden seien. Denn so etwas bremse und verzögere.

Abg. Arp weist auf die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein hin: 250 000 Männer und Frauen arbeiteten in dieser Branche, die einen hohen Anteil am Brutto-sozialprodukt des Landes habe. Das sollte bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Herr Dellnitz versichert, es werde daran gearbeitet, ein einziges Tourismusportal für Schleswig-Holstein zu haben. Unter „schleswig-holstein.de“ solle der gesamte Tourismusbereich unter der Regie der TASH laufen. Der Beschluss aufseiten der TASH sei gefasst; die Verhandlungen mit „schleswig-holstein.de“ liefen an.

Abg. Müller weist darauf hin, dass „schleswig-holstein.de“ wenig kooperativ sei. Wenn jedoch das TASH-Portal dort nicht eigenständig bleibe, werde sich der Aufsichtsrat der TASH gegen eine solche Zusammenarbeit aussprechen.

AL Lücke bestätigt auf eine Anmerkung von Abg. Schmitz-Hübsch, dass 2003 in Abstimmung mit Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium „schleswig-holstein.de“ 400 000 EUR bewilligt worden seien, um diesem Portal einen guten Start zu ermöglichen. Welche Hoffnungen im Einzelnen damit verbunden worden seien, entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Dellnitz nennt ein Beispiel für den Konflikt. Unter „schleswig-holstein.de“ gebe es zwei beworbene Wellness-Portale, ein touristisch ausgerichtetes von der TASH und ein kommerzielles von „schleswig-holstein.de“, das etwa ein Nagelstudio zeige. Die Schwierigkeit bei den Verhandlungen bestehe darin, die zwei völlig verschiedenen Ansätze in Einklang zu bringen, denn zweimal dasselbe entgegengesetzt präsentiert wirke kontraproduktiv.

Der Ausschuss kommt überein, sich in Zukunft mit dem Thema „schleswig-holstein.de“ und dem Konflikt bezüglich des Internetportals Tourismus zu befassen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Förderung der Biotechnologie

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/119

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)

hierzu: Umdruck 15/1047 (neu), 15/1050, 15/1091, 15/1108, 15/1118,
15/1128, 15/1183

Abg. Schmitz-Hübsch drückt ihr Bedauern darüber aus, dass es nicht gelungen sei, zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 einen interfraktionellen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuss lehnt - in Kenntnis des Votums des Umweltausschusses - den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/119, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Förderung der Gentechnik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/386

Der Ausschuss lehnt - in Kenntnis des Votums des Unterausschusses - den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/386, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

b) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/523

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/534

(überwiesen am 16. November 2000 an den Wirtschaftsausschuss und den Unterausschuss)

hierzu: Umdruck 15/1047 (neu), 15/1050, 15/1091, 15/1108, 15/1118,
15/1128, 15/1183, 15/1731

Abg. Schmitz-Hübsch beantragt alternative Abstimmung und weist darauf hin, dass im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Termin für die Vorlage des Berichts der inzwischen vergangenen Zeit Rechnung tragen sollte.

Abg. Müller und Abg. Hentschel beantragen, im Antrag Drucksache 15/523 „in der zweiten Hälfte der 15. Legislaturperiode“ zu formulieren.

In der folgenden alternativen Abstimmung erhält der Antrag Drucksache 15/523, einschließlich des geänderten Termins für den Bericht, die Mehrheit der Stimmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zur Beratung des Konzeptes für die Durchführung einer neuen Marketingstrategie für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein merkt der Ausschuss einen zusätzlichen Sitzungstermin für den 17. Juni, 12 Uhr, vor. Ebenfalls in einer zusätzlichen Sitzung am 18. Juni, 13 Uhr, wird der Ausschuss ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden zum Mittelstandsförderungsgesetz in der Fassung des Umdrucks 15/3469 führen. Der für eine Informationsreise nach Brunsbüttel vorgesehene Termin 20. August soll vor endgültiger Festsetzung zunächst noch einmal fraktionsintern überprüft werden.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer